

Netz- und Energiestrukturdaten	
Gesetz / Verordnung	<p>§ 23c Abs. 6 Nr. 1 - 4 EnWG Veröffentlichungspflichten der Netzbetreiber</p> <p>(6) Betreiber von Gasverteilernetzen sind ferner verpflichtet, folgende netzrelevanten Daten unverzüglich und in geeigneter Weise, zumindest auf ihrer Internetseite, zu veröffentlichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Gasbeschaffenheit bezüglich des Brennwertes „Hs,n“ sowie am zehnten Werktag des Monats den Abrechnungsbrennwert des Vormonats an allen Ein- und Auspeisepunkten, 2. Regeln für den Anschluss anderer Anlagen und Netze an das vom Netzbetreiber betriebene Netz sowie Regeln für den Zugang solcher Anlagen und Netze zu dem vom Netzbetreiber betriebenen Netz, 3. im örtlichen Verteilernetz die zur Anwendung kommenden Standardlastprofile sowie 4. im örtlichen Verteilernetz eine Karte, auf der schematisch erkennbar ist, welche Bereiche in einem Gemeindegebiet an das örtliche Gasverteilernetz angeschlossen sind.
Stand	31.12.2025

1. Gasbeschaffenheit

s. Anlage 1 zu § 23c Abs. 6 Nr. 1 EnWG - Brennwerte RLM und SLP

2. Anschlussbedingungen

Siehe <https://hanau-netz.de/service/zaehlersetzung>

3. Standardlastprofile

s. Anlage 2 zu § 23c Abs. 6 Nr. 3 EnWG - PLZ Zuordnung Wetterstationen und
s. Anlage 3 zu § 23c Abs. 6 Nr. 3 EnWG - SLP Gas verfahrensspezifische Parameter

4. Karte

s Anlage 4 zu § 23c Abs. 6 Nr. 4 - Karte Erdgasnetz